



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

Bezirksausschuss 12  
Herrn Patric Wolf  
Vorsitzender

Tal 13  
80331 München

**MOR-GB2.12**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.10.2021

**Parkplätze für die Besucher des Islamischen Zentrums, Wallnerstraße 1 auf dem Lottlisa-Behling-Weg bzw. auf dem Grünstreifen zwischen Freisinger Landstraße und östlich verlaufender Straße zur Deponie**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02721 und BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02722 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.06.2021

Sehr geehrter Herr Wolf, sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurden dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihren Anträgen bitten Sie die Landeshauptstadt München, Parkmöglichkeiten für Besucher des islamischen Zentrums, Wallnerstr. 1, im Lottlisa-Behling-Weg westlich der Freisinger Landstraße Richtung Westen bzw. Richtung Norden für die Gebetszeiten, jeweils Freitags für den Zeitraum von 12.00 bis 15.30 Uhr zu schaffen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Am 18.06.2021 wurde durch das Mobilitätsreferat aufgrund von Beschwerden der Anwohner der Auensiedlung bzgl. Parksuchverkehr und illegalen Parkvorgängen für die regelmäßigen Freitagsgebete im Islamischen Zentrum München Wallnerstraße 1 (jeweils 13.30 und 15 Uhr) jeweils freitags für den Zeitraum von 12.00 bis 15.30 Uhr an der Wallnerstraße Südseite östlich der Zufahrt zum Waldparkplatz ein Zufahrtsverbot zur Auensiedlung für Nichtanlieger angeordnet. Analog zum Anwohnerschutzkonzept bei Fußballspielen in der Allianz-Arena wird die Sperre durch vom Islamischen Zentrum gestellte Ordner begleitet, die informative Funktion für ortsunkundige Kraftfahrer haben.

Die Maßnahme gilt probeweise ab dem 18.06.2021 zunächst für ein Jahr. Vor Ablauf werden Erfahrungsberichte eingeholt und auf dieser Basis über eine entsprechende dauerhafte Anordnung entschieden.

Bevor weitergehende Maßnahmen getroffen werden, soll die Situation bis zum Ablauf des Probetriebs beobachtet werden.

Die Schaffung zusätzlichen Parkraums westlich der Freisinger Landstraße ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Bei dem Lottlisa-Behling-Weg handelt es sich um eine städtische Privatstraße, die nicht für den allgemeinen Kfz-Verkehr freigegeben ist. Da der Lottlisa-Behling-Weg als Rettungsweg für die Allianz-Arena ausgewiesen ist, ist er von öffentlichem Verkehr freizuhalten. Bei Fußballspielen in der Allianz-Arena wird die Schranke an der Freisinger Landstraße geschlossen.

Gemäß Stellungnahme des Abfallwirtschaftbetriebes München liegt der Lottlisa-Behling-Weg zudem in dem betreffenden Abschnitt zum Teil innerhalb der unterirdischen Dichtwand der Deponie Großlappen. Bauliche Änderungen, wie die Erstellung von Parkflächen, unterliegen deshalb zum einen der abfallrechtlichen Genehmigung, zum anderen ist ein Eingriff in den Deponiekörper, der unmittelbar nördlich an den Straßenrand des Lottlisa-Behling-Wegs angrenzt, gänzlich unzulässig.

Die Betriebsstraße parallel zur Freisinger Landstraße fällt in den Verantwortungsbereich der Münchner Stadtentwässerung, die diese als Zuwegung zu ihren Betriebseinrichtungen an der Deponie Nord (nördl. A99) nutzt. Um die Durchfahrt für Lkw freizuhalten, ist an der östlichen Straßenseite der Betriebsstraße nördlich der Einmündung des Lottlisa-Behling-Weges bis zur Schranke eine Feuerwehranfahrtszone ausgeschildert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird diese Betriebsstraße vorübergehend (2021-Ende 2025) nutzen, um mit Lkw-Sattelzügen (bis zu 50 pro Tag) Material für das Bauvorhaben Oberflächenabdichtung Deponie Nordwest auf dem Flurstück 466/10 (an der nördl. Stadtgrenze) zwischenzulagern (An- bzw. Abtransport und entsprechende Leerfahrten). Parkende Fahrzeuge würden den Lkw-Verkehr aufgrund der geringen Straßenbreite erheblich behindern oder unmöglich machen, insbesondere im Begegnungsverkehr. Die Nutzung der Betriebsstraße erfolgt durchaus auch an Freitagen bis ca. 18.00 Uhr außer an Veranstaltungstagen in der Allianzarena.

Den Anträgen Nr. 20-26 / B 02721 und Nr. 20-26 / B 02722 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■